



AVU...

Geschäftsbericht 2020

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Inhaltsverzeichnis	2
Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	39
Anhang	40
Anlagespiegel	66
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	67
Impressum	75

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrates vom 7. Mai 2020 konnte bedingt durch die Corona-Krise nicht in Präsenz stattfinden. Da die Satzung der Gesellschaft keine Möglichkeit bot, Aufsichtsratssitzungen mittels Videokonferenzen oder ähnlichem stattfinden lassen zu können, musste die Form einer schriftlichen Beschlussfassung gewählt werden. Zu deren Vorbereitung fand am 7. Mai 2020 eine Telefonkonferenz der Aufsichtsratsmitglieder statt. Dabei regte der Aufsichtsrat eine Satzungsänderung an, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Diesem Vorschlag folgte die Hauptversammlung am 25. Juni 2020. Im Nachgang dazu beschloss der Aufsichtsrat eine entsprechende Anpassung seiner Geschäftsordnung.

Die kontinuierliche Berichterstattung des Vorstandes über die Ergebnisentwicklung gehörte ebenso zu den Beratungsgegenständen des Gremiums wie die Aufgabe von Beteiligungen, das Eingehen von (mittelbaren) Beteiligungen oder Grundstücksverkäufen besonderen Umfangs. Neben der Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH waren Tagesordnungspunkte in den Sitzungen die Preise der Grundversorgung mit Gas und allgemeine Fragen zur Geschäftsentwicklung. Aufgrund der seit dem Jahr 2018 deutlich zurückgegangenen Niederschläge im Einzugsbereich der Ennepetalsperre war auch das Trinkwasserdargebot erneut Gegenstand der Erörterungen.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2020 der AVU AG und den Konzernabschluss 2020. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Mit der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 endete das Mandat des alten Aufsichtsrates. In diesem Zuge schieden Frau Dr. Bolle und Frau Grollmann-Mock und Herr Dr. Brux als VertreterInnen der Aktionäre aus dem Aufsichtsrat aus. Als deren Nachfolger bestimmte die Hauptversammlung Frau Heymann und die Herren Flühöh und Schweinsberg. Die übrigen bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wurden erneut in das Gremium gewählt.

Die ArbeitnehmerInnen des Unternehmens wählten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Sie bestätigten die bislang von der Arbeitnehmerseite gewählten Mitglieder und wählten Frau Wollbaum an Stelle von Herrn Becker, der sich nicht erneut zur Wahl gestellt hatte.

In seiner konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2020 wählte der neu gebildete Aufsichtsrat Herrn Schade zum Vorsitzenden des Gremiums. Herr Dr. Widera wurde zum 1. Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Reisinger zum 2. und Herr Jacobi zum 3. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Da Herr Schweinsberg sein Mandat zum Ablauf des 9. Dezember 2020 niederlegte, wählte eine außerordentliche Hauptversammlung am 10. Dezember 2020 Herrn Langhard zu seinem Nachfolger.

Wir danken allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement für unser Unternehmen und wünschen ihnen alles Gute.

Gevelsberg, 06. Mai 2021

Für den Aufsichtsrat

Olaf Schade

(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie an der Ennepetalsperre und an der Ruhr zwei Wasserwerke. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2020 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Ennepetal (Wasser), Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als sogenannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom und Gas. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13.5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Unternehmen

Zum Jahresende schaut die deutsche Wirtschaft auf eines der schwierigsten Jahre der jüngeren Geschichte zurück. Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsorganisation WHO zu einer Pandemie erklärt. (Quelle: Robert Koch-Institut). Schon im Frühjahr haben die damit verbundenen Folgen und Maßnahmen vielen Unternehmen branchenübergreifend erheblich zugesetzt. Am Jahresende ist noch immer nicht absehbar, wann sich die Lage und die Wirtschaft spürbar und nachhaltig bessern wird.

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen, wurden im März 2020 weitreichende Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten beschlossen und angeordnet. Dieser wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Krise betraf große Teile der Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Viele Unternehmen, darunter auch etliche kleinere Mittelstandsunternehmen, mussten ihre Geschäftstätigkeit wegen des Coronavirus ganz oder teilweise einstellen. Die großen Autobauer hatten ihre Produktion teilweise ganz eingestellt, was die gesamte Automobilzulieferer-Branche stark belastete. Die Produktion im produzierenden Gewerbe ist im April 2020 gegenüber dem Vormonat um 17,2 % eingebrochen, schon im März ging die Produktion um 8,8 % zurück. Dies war laut Statistischem Bundesamt der stärkste Rückgang seit Beginn der Zeitreihe im Januar 1991. In den nachfolgenden Monaten erholte sich die Produktion wieder. Auch die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe waren im Vergleich zum Vormonat im April mit 26 % sehr stark zurückgegangen. Einzelhandelsgeschäfte blieben vielerorts geschlossen, wenn sie nicht der Grundversorgung dienen. In einigen Bundesländern wurden zudem alle Bars, Clubs und Restaurants auf Anordnung geschlossen. Auch größere Veranstaltungen wie Messen oder Konzerte wurden untersagt, dazu ruhte zeitweise in sämtlichen Sportarten der Spielbetrieb. Der Lockdown belastet die deutsche Wirtschaft sehr schwer. Experten gehen mittlerweile von der größten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus. Im 2. Quartal 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal um 9,7 % gesunken. Das ist laut Statistischem Bundesamt der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnung im Jahr 1970. Im 3. Quartal 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal um 8,5 % gestiegen. Nach dem massiven Einbruch im Vorquartal konnte sich die Wirtschaftsleistung etwas erholen. Dazu beigetragen hatten die Lockerungen der Schutzmaßnahmen. Viele Unternehmen durften die Arbeit wieder aufnehmen. Restaurants und Veranstaltungen wurden unter Auflage von Hygieneverordnungen wieder geöffnet. Auf das Gesamtjahr 2020 gesehen beträgt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 3.329 Mrd. Euro. Damit ist ein Rückgang zum Vorjahreszeitraum i.H.v. 5,0 % zu verzeichnen. (Quelle: Statistiken zu den Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft vom 14.01.2021, statista.de). Im Dezember 2020 begann dann der zweite Lockdown. Die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen werden sich erst im Jahr 2021 zeigen. Ein Ende der Pandemie ist aber abzusehen, da weltweit inzwischen die Impfungen gestartet sind.

Eine der wirtschaftlichen Folgen der Krise, dessen Ausmaß zum Ende des Berichtsjahres nicht gänzlich absehbar ist, ist die Zahl der Anträge auf Insolvenzverfahren bei den deutschen Unternehmen. Nur auf das abgelaufene Wirtschaftsjahr bezogene Auswertungen ergeben, dass 2020 die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen rasant gesunken sind und auf einem Rekord-

niveau seit der Finanzkrise liegt. Während 2010 noch rd. 32.000 Unternehmen Insolvenz angemeldet haben, lag dieser Wert ein Jahrzehnt später bei rd. 16.300. Allein zum Vorjahr 2019 entspricht dies einem Rückgang von 13,4 %. Die Gründe dafür sind sicherlich auch der langanhaltende Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre nach der Rezession infolge der Finanzkrise. Für 2020 gelten aber auch politische Besonderheiten, sodass die Bundesregierung die Antragspflicht zur Insolvenzmeldung aussetzte, als Reaktion auf die pandemiebedingten Schließungen von diversen Unternehmen, wie beispielsweise Restaurants, Hotels, Veranstaltungsunternehmen und Friseurstudios. Zusätzlich werden vor allem Selbstständige, kleine und Kleinstunternehmen durch zahlreiche Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wirtschaftlich am Leben gehalten, trotz enormer Einnahmerückgänge. Sobald die Antragspflicht auf Insolvenzverfahren wieder in Kraft tritt, müssen Amtsgerichte die Antragsverfahren prüfen und einleiten. Je später die Anträge eingehen, desto weiter verschieben sich die Insolvenzverfahren in die Zukunft. Gerade auf die von Zwangsschließungen betroffenen Branchen hat die gegenwärtige Rezession gravierenden Einfluss auf die Liquiditäts- und Finanzlage. Der Kreditversicherer Euler Hermes rechnet daher im Verlauf des Jahres 2021 mit Zahlungsverzögerungen und Ausfällen und in dem Zusammenhang mit einem spürbaren Anstieg der Insolvenzanträge bei Unternehmen (Quelle: Handelsblatt zum Thema Insolvenzen vom 08.12.2020).

Die COVID-19-Pandemie stellt die Welt vor neue Herausforderungen und Aufgaben in breitgefächertem Ausmaß. So gewinnt die Digitalisierung für die Wirtschaft zunehmend stark an Bedeutung. Branchenübergreifend müssen sich Unternehmen mit der Digitalisierung intensiver und schneller auseinandersetzen als vor der Krise abzusehen war. Einer Vielzahl von Unternehmen wurden die eigenen Defizite bei diesem Thema vor Augen geführt. Zunehmend mehr Unternehmen versuchen daher, diesen Defiziten strategisch entgegenzuwirken. Eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom ergab, dass im November 2020 83,0 % aller Unternehmen in Deutschland über eine Strategie zur Digitalisierung verfügen, Ende 2019 lag dieser Wert noch bei 74,0 %. Größtenteils liegen die getroffenen Maßnahmen darin, moderne Hardware und Software anzuschaffen und damit die digitale Infrastruktur beispielsweise durch VPN-Zugänge zu erweitern. Während dieser Krise werden Meetings von über 81,0 % der Unternehmen per Videokonferenzen abgehalten, um die Ansteckungsrate der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten und damit den Wirtschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Je besser die Digitalisierung gelingt und ein dezentrales Arbeiten ermöglicht wird, desto höher sind die Chancen für Unternehmen diese Krise zu bewältigen (Quelle: Pressemitteilung des Digitalverbands Bitkom, Berlin 16.11.2020, Bezug auf eine eigene repräsentative Umfrage).

Eine Positivmeldung kommt aus der Denkfabrik Agora Energiewende: Deutschland hat im Wirtschaftsjahr 2020 42,3 % weniger klimaschädliche Treibhausgase verursacht als im Vergleichsjahr 1990. Insgesamt wurden 722 Mio. Tonnen CO₂ emittiert, dies entspricht 80 Mio. Tonnen weniger als im Vorjahr. Damit übertrifft Deutschland das angepeilte Klimaziel von 40,0 %. Dieses Ergebnis ist allerdings nicht einzig auf die getroffenen Klimaschutzmaßnahmen zurückzuführen, sondern auf Einmaleffekte, hervorgerufen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft, Reise- und Verkehrsaufkommen sowie Industrieproduktion. Zusätzlich sorgte ein milder Winter zu Beginn des Jahres für verringerten Heizenergieverbrauch. Unter Berücksichtigung der echten Klimaschutzeffekte, die 2020 lediglich aus dem Stromsektor kamen und auf den Ersatz von Kohle durch Gas und Erneuerbare Energien zurückzuführen sind, lag die Reduzierung der CO₂-Emissionen lediglich bei 25 Mio. Tonnen im

Vergleich zum Vorjahr und damit rd. 37,8 % unter dem Referenzjahr 1990 (Quelle: Agora Energiewende, Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020).

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

In Deutschland erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 0,5 % gegenüber 2019 und damit deutlich geringer als im Vorjahr (+1,4 %). Eine niedrigere Inflationsrate wurde zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 mit 0,3 % ermittelt. Im Dezember lag die Teuerungsrate, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, bei -0,3 % und nahm damit zum fünften Mal in 2020 einen negativen Wert an, wovon alle in der zweiten Jahreshälfte lagen. Ein Grund für die niedrige Jahresteuersrate war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze. Diese Maßnahme des Konjunkturpakets der Bundesregierung wurde zum 01.07.2020 umgesetzt und wirkte sich in der zweiten Jahreshälfte dämpfend auf die Verbraucherpreise insgesamt sowie unterschiedlich auf die einzelnen Gütergruppen aus. Die Energieprodukte verbilligten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,8 % nach einem Anstieg um 1,4 % im Jahr 2019. Preisrückgänge gab es insbesondere bei leichtem Heizöl (-25,9 %) und bei Kraftstoffen (-9,9 %). Verantwortlich war neben der Senkung der Mehrwertsteuersätze vor allem der Ölpreisverfall auf dem Weltmarkt in den ersten Monaten des Jahres. Dagegen verteuerte sich Strom um 3,0 %. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuersrate 2020 bei +1,1 % gelegen (Quelle: Pressemitteilung Nr. 025 des statistischen Bundesamtes vom 19.01.2021).

Das Jahr 2020 war auch mit Betrachtung des Rohölmarktes ein Jahr der Ausnahmen. Das Auseinanderklaffen von Öl-Angeboten und der reduzierten Nachfrage als Folge der Reisebeschränkungen hat auf dem Öl-Terminmarkt für ein Novum seit Beginn des Terminhandels im Jahre 1983 gesorgt. Im April geriet ein Terminkontrakt für US-Öl der Sorte West Texas Intermediate (WTI) in den Bereich von negativen Preisen, sodass ein Barrel zwischenzeitlich bei -40 USD lag (Quelle: Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 21.04.2020, „Ölpreis rutscht erstmals ins Negative“). Auch die Preise der Nordseemarke Brent waren im ersten Jahresdrittel durch einen ausgeprägten Kurseinbruch gekennzeichnet. Das Jahreshoch wurde am 06.01.2020 bei 68,91 USD markiert, gefolgt vom Jahrestief bei 19,33 USD je Barrel am 21.04.2020. Eine Erholung der Preise auf dem Ölmarkt trat im Verlauf der Jahresmitte ein, sodass der Jahresschlusskurs bei 51,80 USD je Barrel lag und damit über dem Jahresdurchschnitt von 43,21 USD. Zum Vergleich: 2019 lag der Jahresdurchschnittspreis bei 64,16 USD (Quelle: finanzen.net, Kurse auf Tagesschlusskursbasis). Der Einsatz von Mineralölprodukten sank im Jahr 2020 um 12 %. Absatz- und Verbrauchsrückgänge gab es vor allem bei Kraftstoffen aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens. Der Absatz von Flugkraftstoff ging um über die Hälfte zurück, eine Folge des Einbruchs von Fernreisen. Nichtsdestotrotz lag der Anteil von Öl am deutschen Primärenergieverbrauch weiterhin bei knapp über einem Drittel. Da sich das Verkehrsaufkommen wieder erholen dürfte und die Preise nach wie vor niedrig sind, wird der Rückgang des Mineralölabsatzes in dieser Größenordnung voraussichtlich nicht nachhaltig sein (Quelle: Agora Energiewende, Jahresauswertung 2020).

Der Primärenergieverbrauch sank im Jahr 2020 um 8,7 %. Das ist der stärkste Rückgang seit Beginn der Zeitreihe 1990 und damit sogar größer als im Jahr der Weltwirtschaftskrise 2009.

Insgesamt lag der Primärenergieverbrauch im vergangenen Wirtschaftsjahr bei 11.691 Petajoule. Im Vergleich zum Referenzjahr 1990 stellt dies eine Verminderung von annähernd 22,0 % dar. Maßgeblich ist dieser Rückgang auf die Ausweitung und die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Jedoch trugen auch milde Temperaturen im Winter und kontinuierliche Effizienzsteigerungen bei Gebäuden und Industrieanlagen zur Reduktion bei. Das ausgegebene Ziel der Bundesregierung den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20,0 % zu reduzieren, wurde jedoch verfehlt. Beim Betrachten der Entwicklung des Primärenergieverbrauchs im Vergleich zum Jahr 2019 fällt auf, dass die Erneuerbaren Energien den einzigen Energieträger stellen, der im Vergleich zum Vorjahr zulegen konnte. Der Zuwachs von 3,0 %, der hauptsächlich aus dem Stromsektor kommt, vergrößerte ihren Anteil am gesamten Energieverbrauch von 14,9 % im Jahr 2019 auf 16,8 % im vergangenen Jahr. Damit wuchs die Bedeutung der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch weiter, bewegt sich aber nichtsdestotrotz auf einem geringen Niveau. Positive Meldungen kommen allerdings aus dem Anteil der Erneuerbaren Energien im Stromsektor mit Hinblick auf Verbrauch und Erzeugung. In den letzten zehn Jahren erklimm der Anteil von grüner Energie am Bruttostromverbrauch alljährlich Höchststände. Lag dieser Wert 2010 noch bei 17,2 %, konnte 2020 ein Rekordhoch von 46,2 % verzeichnet werden. 2020 konnte mit 254,7 Terawattstunden ebenfalls ein neuer Höchststand bei der Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie verzeichnet werden. Die höhere Erzeugungsmenge ging fast vollständig auf Windenergie- und Photovoltaikanlagen zurück. Dies wurde vor allem durch überdurchschnittlich gute Wind- und Sonnensituation begünstigt (Quelle: Agora Energiewende, Jahresauswertung 2020).

Um das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel bis 2030 den Anteil am Bruttostromverbrauch aus Erneuerbaren Energien auf 65,0 % auszubauen zu erreichen, wurde im September 2020 eine Änderung des EEG beschlossen. Darin ist auch das Ziel verankert, die Erzeugung und den Verbrauch von Strom in Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Die Novelle sieht darüber hinaus vor, weitere Kostenbelastung für Bürger wie für Unternehmen zu begrenzen und die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien zu erhöhen. Hierzu soll den Kommunen eine finanzielle Beteiligung beim Ausbau von Windenergie an Land ermöglicht werden (Quelle: Bundesregierung.de, Veröffentlichung vom 15.10.2020).

Die Bundesregierung weitet die Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität aus. Um das ausgegebene Ziel von mindestens sieben Millionen zugelassenen Elektrofahrzeugen bis 2030 zu erreichen, wurde ein neues Gesetz in 2020 auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich vor allem mit der Ladeinfrastruktur auf Parkplätzen und Wohngebäuden. Bei einem Neubau bzw. größerer Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen soll künftig bei Wohngebäuden jeder Stellplatz und bei Nichtwohngebäuden, wie z.B. Gewerbegebäude, jeder fünfte Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel als Leitungsinfrastruktur ausgestattet werden. Dies soll gewährleisten, dass Ladepunkte rasch errichtet werden können, sofern dies erforderlich wird. Zusätzlich ist auf entsprechenden Parkplätzen von Nichtwohngebäuden mindestens ein Ladepunkt verpflichtend zu errichten. Mit diesem Gesetz setzt die Bundesregierung die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 in nationales Recht um (Quelle: Bundesregierung.de, Veröffentlichung vom 04.03.2020). Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird von der Bundesregierung mit insgesamt 300 Mio. € gefördert. Zusätzlich ist am 19.02.2020 eine Förderrichtlinie in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Anpassung des Umweltbonus. Dieser wird bis 2025 verlängert. Außerdem steigt die Kaufprämie für rein batterieelektrische Fahrzeuge bis zu einem Nettolistenpreis von 40.000 € von 4.000 € auf nun 6.000 €.

Die öffentlichen Maßnahmen zeigten bereits in 2020 Wirkung. Die Zulassungen von Elektrofahrzeugen steigen signifikant an. Allein im August 2020 wurden 16.000 rein elektrische Autos zugelassen, mehr als dreimal so viele wie im Vorjahresmonat. Die Zahl der Hybridfahrzeuge verdoppelte sich auf 46.000 Fahrzeuge. Dies entspricht rd. 18,0% der gesamten Neuzulassungen in Deutschland (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dossier zur Elektromobilität in Deutschland). Daraus lässt sich eine zunehmende Akzeptanz von umweltfreundlicher Mobilität in der Bevölkerung ableiten. Damit verbunden ist die wachsende Wichtigkeit für Nachhaltigkeit mit dem Einsatz von ressourcenschonenden Mitteln im Alltag.

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastungen aus der Finanzierung der Energiewende liegen weiterhin auf hohem Niveau. 2020 stieg die EEG-Umlage um 0,35 ct/kWh auf 6,76 ct/kWh. Damit erreichte die EEG-Umlage fast den Höchststand aus 2017 mit 6,88 ct/kWh. Die Umlage reduziert sich 2021 durch steuerfinanzierte Zuschüsse um 0,26 ct/kWh auf 6,50 ct/kWh. Ohne den Bundeszuschuss von ca. 11 Mrd. € wäre die Umlage um fast 3 ct/kWh auf 9,65 ct/kWh gestiegen und hätte eine für die Kunden unzumutbare Preisanpassung in ähnlicher Größenordnung bedeutet. Für 2021 liegen die prognostizierten Kosten für die Förderung der Stromerzeugung nach dem EEG bei voraussichtlich 28 Mrd. Euro (Quelle: www.netztransparenz.de). Im dann folgenden Jahr wird die EEG-Umlage mit ebenfalls steuerfinanzierten Mitteln auf 6,0 ct/kWh gedeckelt. Zusammen mit den weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen beträgt der Staatsanteil rd. 52 % des Strompreises, wodurch Haushaltskunden die Hauptbelastung zur Finanzierung der Energiewende tragen. Die Strompreise sind in Deutschland zudem europaweit am höchsten. Neben der Finanzierung regenerativer Energien und des Netzausbaus ist der Staat mit seinem System aus Abgaben und Umlagen der direkte Preistreiber. Auf vergleichbarer Basis ist Strom genauso günstig wie in anderen Ländern.

Bereits im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des sog. „Klimaschutzpaketes“ in Kraft. Dieses sieht ab dem 01.01.2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor, dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle. Im Ergebnis entspricht dies einer neuen Abgabe zur Generierung von Einnahmen, um die EEG-Umlage in ihrer Höhe zu begrenzen. Die sich hieraus ergebenden Belastungen für Verbraucher und Unternehmen sind enorm und steigen im ersten Schritt bis 2025 deutlich an. Ausnahmen soll es nur für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aus energieintensiven Branchen geben. Die Anwendung wird für AVU die Erfüllung weiterer bürokratischer Pflichten wie Überwachungspläne oder Emissionsberichte mit sich bringen. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2021 beträgt der Preis 25 €/t, was umgerechnet rd. 0,45 ct/kWh im Gaspreis entspricht. Bis 2025 steigt der Zertifikatspreis auf rd. 1,1 ct/kWh. Ausgehend von den aktuellen durchschnittlichen Absatzpreisen an Haushaltskunden ergibt dies eine Belastung von ca. 15-20 %.

Während weltweit noch immer rd. 1.000 Kohlekraftwerke in Bau oder in Planung sind, stellt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommende Stilllegung der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Gesamtsystem vor große Herausforderungen. Da 2021 und 2022 bedeutende Kapazitäten vom Netz gehen, ist Deutschland voraussichtlich ab 2023 zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung auf Stromimporte aus dem Ausland mit ungewissen

Beschaffungspreisen angewiesen. Nach einer ersten Ausschreibungsrunde, in der die Kraftwerksbetreiber bis zu 165.000 € je abgeschaltete MW-Leistung fordern durften, gingen zum 01.01.2021 Steinkohlekraftwerke mit einer Kapazität von 5 Gigawatt vom Netz. Diese dürfen ihren Strom nicht mehr anbieten, müssen aber bis zum 01.07.2021 noch in Bereitschaft bleiben. Das von der Politik erklärte Ziel, vor allem alte Kraftwerke mit hohem CO₂-Ausstoß zuerst stillzulegen, wurde nicht erreicht, da teilweise die modernsten Steinkohlekraftwerke zur Ausschreibung angemeldet wurden. Bis 2026 wird es aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes zu weiteren Abschaltauktionen kommen. Um das Netz an die veränderten Anforderungen anzupassen, sind in den nächsten Jahren Milliardeninvestitionen notwendig. Alleine Amprion will in den kommenden zehn Jahren rund 24 Mrd. Euro in die Übertragungsnetze investieren.

Nicht nur durch hohe Energiepreise, sondern auch durch weitere ambitionierte Klimaziele werden sich die ohnehin schon hohen Belastungen der Verbraucher, Unternehmen und der Volkswirtschaft weiter erhöhen. In Europa sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 nicht um 40 %, sondern um 55 % gesenkt werden. Das stellt verschiedene Branchen vor noch größere Herausforderungen als bisher. Dies gilt beispielsweise für die Automobilindustrie. „Brüssel entkoppelt sich zunehmend von der Lebensrealität und dem Mobilitätsbedarf der Menschen“, sagte VDA-Chefin Hildegard Müller. Außerdem droht ein massiver Arbeitsplatzverlust. Nur in dieser Branche stehen schon 100.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Der Klimaschutz hat einen bisher nicht beachteten Nebeneffekt: E-Autos, Wärmepumpen, Innovationen oder neue Verfahren in der Industrie sorgen für steigende Stromverbräuche. Die Industrie möchte mit neuen Technologien die CO₂-Emissionen deutlich senken. Dafür werden aber viel höhere Strommengen als bislang benötigt. Da dies nur mit grünem Strom sinnvoll zu realisieren ist, werden immens ansteigende Mengen der nachhaltigen Energie erwartet. Die deutsche chemische Industrie hat errechnet, sie bräuchte jährlich über 600 Terawattstunden (TWh) regenerativen Strom, um den CO₂-Ausstoß auf null zu bringen. Das ist elfmal so viel wie der jetzige Strombedarf der Branche.

Die Ankündigung der Bundesregierung, das EEG-Gesetz auf absehbare Zeit auslaufen zu lassen, widerspricht der aktuellen EEG-Novelle mit fast 300 Seiten an Formulierungen und Änderungen. Die Regelungsvielfalt der Regierung verhindert aktuell das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien effizient voranzutreiben. Idealerweise werden Rahmenbedingungen festgelegt und marktgerechte Lösungen angeboten, dies ist aktuell noch nicht feststellbar. Ein kurzfristiger Abschied vom EEG verbunden mit einem steuerungsrelevanten CO₂-Preis könnte eine Lösung sein. In anderen Ländern wird bereits das sog. „Contract für Differences“-Modell (CfD) angewandt. Hierbei wird der Preis nach oben und unten gedeckelt. Der Betreiber ist abgesichert, wenn die Börsenpreise unter die Grenze fallen, erhält aber auch keine Zusatzrendite, wenn die Preise die obere Grenze überschreiten. Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauender Technologieförderung in Einklang bringt.

Die Möglichkeiten für die AVU, zukünftig neben den Belastungen aus gesetzlichen Bestandteilen weitere Kostensteigerungen in die Strom- und Gaspreise einzubeziehen, sind erheblich eingeschränkt.

2.2.3 Regulierung

Die Tochtergesellschaft AVU Netz ist in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Vorbereitung auf den Netzentgeltantrag Gas der zum 30.06.2021 auf Basis des sog. „Fotojahres“ 2020 abgegeben werden muss und die diesem Antrag vorausgehenden zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b des Energiewirtschaftsgesetzes.

Am 26.01.2021 hat der Bundesgerichtshof im Verfahren zum allgemeinen Produktivitätsfaktor Gas ein Urteil zugunsten der Bundesnetzagentur (BNA) getroffen. Die AVU Netz GmbH hatte gegen die Festlegung der BNA, wie fast alle Netzbetreiber Beschwerde eingelegt. Das Verfahren Gas hat präjudizierende Wirkung auf das gleichartige Verfahren in der Stromsparte. Daraus resultierend wird der allgemeine Produktivitätsfaktor Gas bei 0,49 % und der allgemeine Produktivitätsfaktor Strom bei 0,9 % verbleiben.

Zum 01.01.2021 fallen zahlreiche Erzeugungsanlagen aus der EEG-Förderung. In der Neuregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt es einen Anspruch für die kaufmännische Abnahme mit einer gesetzlich geregelten Vergütung gegen den Netzbetreiber. Die Vergütung der Mengen erfolgt zum Jahresmarktwert abzüglich festgelegter Vermarktungskosten.

Zum 31.01.2021 müssen alle Solaranlagen, KWK-Anlagen, Windenergieanlagen, ortsfeste Energiespeicher und konventionelle Kraftwerke im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur registriert sein. Alle betroffenen Kunden im AVU-Gebiet wurden mehrfach angeschrieben und telefonisch angesprochen. Sollte eine Anlage nicht registriert sein, entfällt ab dem 01.02.2021 die Vergütung. Sie wird jedoch mit verspäteter Registrierung, nach einer Sanktionierung, nachgezahlt. Für Neuanlagen gilt eine Anmeldefrist von einem Monat ab Inbetriebnahme der Anlage.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 02.09.2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme geschaffen. Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (SaaS) an einen IT-Dienstleister vergibt.

In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

Die erste Frist für den Roll-Out der modernen Messeinrichtungen war am 30.06.2020 erreicht. Bis zu diesem Termin mussten 10 % aller herkömmlichen Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen getauscht werden. Die dafür notwendige Anzahl von ca. 12.400 Zählern ist

bereits mit Ende des Geschäftsjahres 2019 erreicht und wurde mit 17.600 Zählern deutlich überschritten.

2.2.5 Konzessionsverträge

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit der AVU Netz GmbH am 15.12.2017 mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Die AVU AG und die AVU Netz GmbH haben als Bietergemeinschaft am 14.12.2020 ein verbindliches Angebot an die Stadt Ennepetal abgegeben. Die Entscheidung ist am 11.02.2021 vom Rat der Stadt Ennepetal zugunsten der AVU getroffen worden.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Im Jahr 2020 betrug laut Strommarktdatenplattform der Bundesnetzagentur der durchschnittliche Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) 30,47 €/MWh. Damit lag der Großhandelspreis ca. 7,00 €/MWh unter dem Vergleichswert im Jahr 2019. Als Gründe hierfür seien nicht nur die Rekorderzeugung der Erneuerbaren Energien und niedrigere Brennstoffkosten genannt, sondern auch eine um 3,2 % gesunkene Stromverbrauchsnachfrage. Von März bis einschließlich August sank der monatliche Stromverbrauch stetig. Im 4. Quartal 2020 stabilisierte sich die Stromnachfrage zusehends. Der höchste Day-Ahead-Preis wurde am 21. September zwischen 19 und 20 Uhr mit 200,04 €/MWh erreicht, der niedrigste am 21.04.2020 zwischen 14 und 15 Uhr mit minus 83,94 €/MWh. Negative Preise traten im vergangenen Jahr an 298 Stunden auf. Die Settlementpreise im Strom- und Erdgasgroßhandel haben sich im Jahr 2020 ähnlich entwickelt. Der Strompreis gab, bedingt unter anderem durch die Einflüsse der Coronapandemie auf den Energiemarkt zum Ende des ersten Quartals um bis zu 24 % auf rd. 34 € je MWh (Base Cal 21) nach. Bis Ende November schwankte der Preis für die Megawattstunde um 40 €/MWh, um dann ab Ende November bis knapp an die 50 €/MWh zu steigen. Das Jahr schloss an der EEX am 28.12.2020 mit einem Höchstkurs von 49,32 €/MWh.

Der Gaspreis (Cal 21 NCG-H) fiel im ersten Quartal von rund 17 €/MWh Anfang des Jahres auf rund 12,50 €/MWh und schwankte den Sommer über in einem schmalen Band zwischen 12,20 € und 13,50 €/MWh. Im Herbst erhöhte sich das Niveau des Erdgaspreises und verharrte in einer Bandbreite von 13 € bis 15 €/MWh. Ende November, analog der Preisentwicklung im Strommarkt, kletterte der Erdgaspreis auf das Niveau vom Jahresanfang. Das Jahr schloss an der EEX mit einem Kurs von 17,03 €/MWh. Die Preise auf dem deutschen Erdgasmarkt werden zunehmend vom internationalen Erdgashandel beeinflusst. Die Preise bilden sich nicht isoliert auf nationalen Märkten, sondern sind vielmehr Resultat der jeweils aktuellen Situation auf den Weltmärkten. Insbesondere der niederländische Erdgasmarkt ist von zentraler Bedeutung für den deutschen Erdgashandel.

Die allgemeine Entwicklung trieb auch die Kohlepreise im Laufe des Jahres wieder nach oben. Waren Anfang des Jahres nur rd. 50 \$/Tonne zu zahlen, waren es zum Jahresende rd. 70 \$/Tonne. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 40 %.

Die Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel (European Emission Allowances) zeigten sich im Jahresverlauf steigend. Zu Jahresbeginn notierte der Preis für CO₂-Zertifikate (EUA mit Lieferung Dez 2020) bei 24,39 €/Tonne. Zum Jahresende schloss der Preis bei 30,81 €/Tonne.

Die AVU verfolgt in der Strombeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter/innen
- Digitalisierung bei der AVU im Jahr der Corona-Pandemie
- Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2020	Plan 2020	Abweichung
Absatz an Endkunden			
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	426,0	468,2	-42,2
Privat- und Gewerbekunden	254,0	263,1	-9,1
Summe	680,0	731,3	-51,3
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	590,3	738,2	-147,9
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	659,9	735,0	-75,1
Summe	1.250,2	1.473,2	-223,0
Wasser in Tcbm	7.611,3	7.259,5	351,8

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Ein weiterer Grund für die Planabweichung ist der krisenbedingte Rückgang durch Kurzarbeit und Produktionseinschränkungen. Zudem hatten die hohen Temperaturen Auswirkungen auf die Geschäftskunden der Gassparte. Bei den Privat- und Gewerbekunden im Gassegment sind die höheren Durchschnittstemperaturen der Hauptgrund für den niedrigeren Absatz. In der Wassersparte steigerte sich der Verbrauch wie schon 2018 und 2019 durch die hohen Temperaturen und die Trockenheit im Sommer.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	169.351	164.652	4.699
Gas	116.126	124.670	-8.544
Wasser	20.998	19.546	1.452
Sonstige	7.009	8.431	-1.422
Strom- und Erdgassteuer	-19.249	-21.965	2.716
Summe	294.235	295.334	-1.099

Der aus dem Absatzrückgang fehlende Umsatz im Strom wird durch verstärkte Handelsaktivitäten überkompensiert. Im Gas sinkt der Umsatz durch den verminderten Absatz an Privat- und Geschäftskunden.

3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Rohergebnis	32.627	31.582	1.045

Die Abweichung des Rohergebnisses um 1.045 T€ zum Plan ist im Wesentlichen durch höhere Auflösungen von Rückstellungen begründet.

3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Finanzergebnis	10.684	14.182	-3.498

Trotz der über dem Plan liegenden Ergebnisabführung der AVU Netz GmbH liegt das Finanzergebnis 3.498 T€ unter dem geplanten Ergebnis. Dies resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung des Zinsänderungsaufwands i.H.v. 4.962 T€ aus der Position „Personalaufwand“ in das Finanzergebnis.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Ergebnis vor Steuern	17.179	15.205	1.974

Das bessere Rohergebnis sowie die im Vergleich zum Plan gestiegene Ergebnisabführung der AVU Netz GmbH wirkte sich im Wesentlichen auf das Ergebnis vor Steuern aus.

3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter/innen

Zum 31.12.2020 beschäftigte die AVU AG 126 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 132) unbefristet, 14 Mitarbeiter/innen befristet (Vorjahr: 9) und 4 Auszubildende (Vorjahr: 4). Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31.12.2019 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31.12.2020 haben weitere zwei Mitarbeiter/innen des Jahrgangs 1965 die ihnen angebotenen Altersteilzeitverträge unterschrieben. Durch eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanungen begleitet die AVU eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeiter/innen durch geeignete Nachwuchskräfte.

Die Corona-Pandemie stellte 2020 alle Mitarbeiter/innen der AVU vor große Herausforderungen. Durch verstärktes Arbeiten „von zu Hause aus“ stellte dies auch neue Anforderungen an das gemeinsame Arbeiten und an das Personalmanagement. Hier hat die AVU frühzeitig begonnen, die Mitarbeiter/innen durch den Einsatz neuer Technologien und (Software-) Werkzeuge zu unterstützen. Insbesondere durch die unternehmensweite Einführung der Standardanwendungen aus der Welt von Microsoft® Office 365® konnten kaufmännische und gewerbliche Prozesse schlanker, schneller und damit auch kundenorientierter gestaltet werden. Schulungen fanden überwiegend in Form von online durchgeführten Webinaren statt. Auch viele weitere Schulungsangebote, z.B. zur Unterstützung des Arbeitens im „virtuellen Team“, wurden ausschließlich online durchgeführt. Dezentrales und standortunabhängiges Arbeiten wurde hier zum Stichwort. Mit dem breiten Schulungsangebot verfolgt die AVU weiterhin das Ziel, die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter/innen dauerhaft zu sichern und darüber hinaus auszubauen. Zur Sicherstellung gut qualifizierter Nachwuchskräfte hat die AVU im Jahr 2020 erstmalig ein duales Studium im Bereich „Marketing und Digitale Medien“ angeboten. Darüber hinaus wird die betriebliche Erstausbildung im IT-Bereich weiter fortgesetzt. Dort wurden zwei Ausbildungsplätze für Fachinformatiker/innen in den Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung geschaffen. Im Bereich kaufmännischer Service sind in 2020 zwei weitere Stellen für das praxisbegleitende Studium der Fachrichtung Finance, Accounting, Controlling und Tax (FACT) in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund geschaffen worden.

Ein Kernelement der Personalarbeit in der AVU ist weiter das betriebliche Gesundheitsmanagement. In Gesundheitsworkshops wurden Maßnahmen erarbeitet, um die Gesundheit der Mitarbeiter/innen individuell bestmöglich zu fördern, auch unter den zurzeit erschwerten Bedingungen.

Alle Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements zielen darauf ab, die AVU als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren, der nicht nur vielfältige Ausbildungsangebote in unterschiedlichen Berufsfeldern anbietet, sondern auch von allen anderen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt als interessanter Arbeitgeber in einem spannenden Zukunftsmarkt mit Perspektive wahrgenommen wird.

3.2.2 Digitalisierung bei der AVU im Jahr der Corona-Pandemie

Im Jahr der Corona-Pandemie zeigte sich wie wichtig und wie vorrausschauend die Digitalisierungsstrategie der AVU ist. Die konsequente Verfolgung der Strategie gerade im Hinblick auf die ständige Aktualisierung der digitalen Hilfsmittel für die Arbeitswelt zahlte sich aus. Die Umstellung auf die Microsoft® Office 365® Welt war sehr gut vorbereitet und bekam durch die äußeren pandemiebedingten Umstände enormen Schub. Innerhalb kurzer Zeit war es möglich für viele Mitarbeiter/innen „mobil von zu Hause“ zu arbeiten. Die technischen und lizenztechnischen Grundsteine waren bereits in den Vorjahren gelegt. Die Onlinekonferenz war das Mittel der Wahl zur Kontaktvermeidung.

Auch die Kommunikation mit den Kunden über das im Vorjahr in Betrieb genommene Onlineportal inklusive der Möglichkeit die Zählerstände auf viele verschiedene Wege zu übermitteln, am einfachsten geht es Online, war extrem hilfreich unter Pandemiebedingungen, da auch hier Kontaktvermeidung immer noch das oberste Gebot war und ist.

Weiterhin galt es in allen kaufmännischen Prozessen die temporäre Umsatzsteuersenkung abzubilden, IT-Experten und Kaufleute arbeiteten hier Hand in Hand und die bereits in den Vorjahren erfolgte Modernisierung der IT-Systeme machte eine extrem kundenfreundliche Umstellung möglich.

Die Automatisierung kaufmännischer Prozesse mit Hilfe sogenannter „Robotergesteuerter Prozessautomatisierung“ (RPA) und einer Anwendung von Microsoft® Power Automate wird weiterverfolgt und umgesetzt.

3.2.3 Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten

Ein Bericht über den Status einer Marke aus dem Jahr 2020 ohne Bezug zur Pandemie zu ziehen ist unmöglich. Corona beeinflusst jeden einzelnen Menschen, Industriegeschehen, Handel, Kommunen, Politik und natürlich auch die Markenführung der AVU ganz massiv. Die Pandemie im Jahr 2020 lässt sich in drei Phasen unterteilen:

Phase 1: Verunsicherung:

Zu Beginn der Corona-Zeit herrschte eine große Unsicherheit. Verständlich, denn niemand wusste, was auf uns zukommt. Daher stand für die AVU die Beruhigung der Bürger an erster Stelle ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Ob in den Schaufenstern der Kundenzentren „Treffpunkte“ oder auf der Website, die Botschaften waren stets dieselben: „Energie- und Wasserversorgung

ist gesichert“. Dabei wurden alle möglichen Fragen der Verbraucher beantwortet. Viel Aufklärungsbedarf bestand im Bereich „Wasserversorgung“, herrschte doch in den Anfangszeiten der Pandemie häufig die Sorge, das Virus könne über das Wasser übertragen werden.

Phase 2: Kreativität:

Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr kam nicht nur der Handel, sondern auch das Vereins- und Gesellschaftsleben zum Erliegen. Damit wuchs bei der AVU die Sorge um das Überleben der vielen gemeinnützigen Organisationen, die sie als Sponsor seit etlichen Jahren unterstützt. Viertel-, Stadt- und Gemeindefeste, Sportturniere und kulturelle Veranstaltungen mussten abgesagt werden und dies führte auch zu einem Verlust der Markensichtbarkeit der AVU. Der kreative Ausweg war und ist eine massive Verlagerung der Marketing-Aktivitäten in die digitalen Kanäle. So wurde die Krise als Chance genutzt, um die Kundenkommunikation mit Hilfe der sozialen Medien weiter auszubauen. Mit Erfolg! Die wachsende Zahl der Zugriffe in diesen Kanälen zeigt, dass die Reichweite optimiert werden konnte und dass Zielgruppen erfolgreich erreicht wurden. Der AVU-Engagement Wettbewerb „AVU-Krone“ wurde digital zu einem glanzvollen Event. Dort, wo es möglich war, wurden auch „traditionelle“ Kommunikationskanäle kreativ erneuert. Zwar konnte die umfangreich geplante Kampagne „Heimatmacher“ nicht stattfinden, doch mit einer Plakatkampagne und vielfältigen anderen Maßnahmen bekam der Markenauftritt der AVU ein modernes und frisches Corporate Design. Die Kundenzeitschrift „Heimativorteil“ erhielt ein neues Erscheinungsbild, ebenso die Website der AVU.

Phase 3: Service:

Die Lockerungen im Sommer brachten für die AVU weiterhin kommunikative Herausforderungen mit sich. Die Treffpunkte konnten wiedereröffnet werden und es galt, trotz Abstand, Plexiglasscheiben, Zutrittsregelungen, Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht mit dem gewohnten Service für alle Menschen in der Region da zu sein. Auch in der internen Kommunikation war und ist vieles zu entwickeln und bedenken, um die sich stetig weiterentwickelnden Vorgaben aus offiziellen Stellen für über 400 Mitarbeiter/innen der AVU Gruppe nachvollziehbar und transparent darzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen und der AVU in der Kundenberatung vor Ort wurde 2020 weiter ausgebaut und ist ein Erfolgsmodell: Nach Schwelm und Breckerfeld sind die AVU-Kundenbüros auch in Sprockhövel und Ennepetal in die ortsansässigen Sparkassen umgezogen. Die AVU will mit der Präsenz vor Ort ein wichtiges Zeichen für attraktive Innenstädte setzen und gleichzeitig ihrem Slogan „Heimatmacher“ gerecht werden, indem sie neben umfassendem Online-Service dem Bedürfnis vieler Kunden gerecht wird, einen Ansprechpartner in Fleisch und Blut aufsuchen zu können.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Auch 2020 führte die AVU bewährte Mechanismen fort, um den Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis ein verlässlicher und präsender Partner zu sein und die AVU hat viel aktiv zur Lebensqualität in den Städten der Region beigetragen. Dazu wurden auch in diesem Bereich traditionelle Projekte mit viel Kreativität den neuen Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise das bekannte Tipp-Kick-Turnier zugunsten von Menschen mit Demenz. Auch wenn die Stadtspitzen der Region nicht wie gewohnt gegeneinander antreten konnten: die Unterstützung für die Menschen in den Demenzeinrichtungen war der AVU eine Herzensangelegenheit. Der AVU

Weihnachtsmann besuchte nach Absprache die Einrichtungen, selbstverständlich angepasst an die bestehende Corona-Lage, verschenkte Tipp-Kick-Spiele für die Bewohner und Spenden für die Einrichtungen selbst. So wurde die Übergabe der Spenden emotional und stimmungsvoll.

Das AVU Familienfest musste 2020 leider genauso entfallen wie die vielen Einsätze des Promotion-Teams bei den Stadtfesten in der Region. Trotzdem gab es von Mai bis in den Spätsommer immer Publikumsverkehr auf dem Gelände der AVU-Hauptverwaltung: das filmriss-Kino Gevelsberg machte den Parkplatz zu einem Drive-in-Kino und nicht nur das. Immer coronakonform fanden dort Konzerte, Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt.

Im Bereich Kultur-Sponsoring begleitete die AVU in der Weihnachtszeit aktiv die Aktion „ArtEN“ finanziell und indem sie mehrere Schaufenster der AVU-Treffpunkte für Kunstschaffende zur Verfügung stellte. Die „ArtEN“ war ein kreativer Beitrag zur Aktion #enneperuhr liefert der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr. Diese Online-Plattform ist entstanden, um lokale Händler in Zeiten der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Der Engagementpreis der AVU wurde 2020 umbenannt. Aus der „EN Krone“ wurde die „AVU Krone“. Die Namensänderung verdeutlicht den Anspruch der AVU, das führende Unternehmen im Bereich Social Responsibility im Ennepe-Ruhr-Kreis zu sein. Bewerben konnten sich Vereine und Initiativen mit Projekten, die im Jahr 2020 hätten stattfinden sollen. Da die Bewerbungsphase noch kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie lag, gingen insgesamt 47 Projektbewerbungen ein, die zum Großteil dann gar nicht umgesetzt werden konnten. Das jährliche Highlight des Wettbewerbs, die feierliche Verleihung der „AVU Kronen“ an die Preisträger, konnte ebenfalls nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Aus der Not wurde eine Tugend: Eine Live-Show, die Online übertragen wurde, fand über 10.000 Zuschauer und somit eine Reichweite, mit der keiner gerechnet hatte.

Das bundesweit aktive Energieverbraucherportal (www.energieverbraucherportal.de) vergibt seit 2008 jährlich die Auszeichnung „Top Lokalversorger“ in den Kategorien Strom, Gas und seit 2015 auch in der Kategorie Wasser. Neben einer fairen Preisgestaltung sind Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, Servicequalität und Beratungsleistungen, Ökologie und Zukunftsthemen, regionales Engagement sowie Datenschutz Teil der Bewertungskriterien. 2020 verzeichnete der Wettbewerb erneut einen Rekord mit 615 Bewerbungen. Insgesamt wurden 266 Versorger aus Deutschland ausgezeichnet, allen Kriterien im Versorgungsgebiet zu entsprechen. Die AVU war bereits zum 10. Mal in Folge unter den Siegern. Die begehrten Siegel präsentieren wir stolz unseren Kunden auf der Homepage der AVU, über die AVU Social-Media-Kanäle, im Kundenmagazin sowie in den Kundenzentren.

Im Januar 2020 wurde ZEERO, das Kompetenzzentrum für Effizienz, Energie- und Ressourcenoptimierung als Nachfolgeprojekt für die Energie-Effizienz Region Ennepe-Ruhr und Ökoprofit von der AVU und der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr ins Leben gerufen. ZEERO, das ist gebündelte Power für den Klimaschutz im EN-Kreis! Ein Team von Klimaschutzprofis, darunter die AVU, unterstützt die Unternehmen der Region dabei, nachhaltig und zukunftssicher zu werden. Durch einen Rundum-Service von der Vorbereitung bis zur praktischen Umsetzung CO₂-relevanter Maßnahmen. Gleichzeitig unterstützt ZEERO so das Ziel des EN-Kreises, bis 2030 klimaneutral zu sein. Weitere Gründungspartner sind die Stadtwerke Witten, AHE, Energieagentur NRW, GLS Bank Bochum, Grauzone, VER Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr, Volksbank Sprockhövel und Voll digital (Agentur für digitale Lösungen). Im

Laufe des Jahres wurde das Netzwerk für den regionalen Klimaschutz durch Start-Up Unternehmen, die Hochschule Bochum, die Uni Witten/Herdecke und die Klimaallianz Witten erweitert.

Das lange Zeit nur langsam wachsende Feld der E-Mobilität nahm 2020 auch im Ennepe-Ruhr-Kreis Fahrt auf. Abzulesen ist dies direkt in der Anzahl der Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Im Vergleich zu 2019 entschieden sich mehr als dreimal so viele Kunden für ein umweltfreundliches Elektrofahrzeug. Im Laufe des Jahres 2020 konnte die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis auf 33 Standorte, meist in Form von Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten, ausgebaut werden. Laut Ladenetz-Ranking des Verbands der Automobilindustrie (VDA) aus November 2020 wird damit annähernd die Hälfte der öffentlichen Ladepunkte im EN-Kreis von der AVU bereitgestellt und betrieben.

3.2.5 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2020 war das dritte Jahr in Folge, in dem es zu langandauernden Trockenheiten gekommen ist. Wie schon im Vorjahr brachte das im Herbst einsetzende Regenwetter keine rasche Erhöhung der Zuflüsse in den Gewässern, da trockene Böden und der Durst der Vegetation die Niederschläge weitgehend aufzehrten. Erst zu Weihnachten setzten relevante Zuflüsse und zeitgleich eine Erhöhung des Inhalts der Ennepetalsperre ein, aus der sich die AVU-Wasserversorgung ganz wesentlich speist.

Am 22.10.2020 wurde mit einem Stauinhalt von nur 5,07 Mio. Kubikmeter der niedrigste Füllstand der Ennepetalsperre seit 2003 erreicht! In hydrologisch normalen Jahren fällt die Talsperre nicht unter 7-8 Mio. Kubikmeter. Die AVU hatte bereits im Sommer frühzeitig gegen-gesteuert und das Ersatzwerk in Wetter-Volmarstein an der Ruhr hochgefahren, um zur Schonung des Talsperren-Vorrates beizutragen. Der Ruhrverband wurde gebeten, seine Abgabe aus der Talsperre in den Ennepe-Bachlauf ebenfalls zu verringern und die Zustimmung seiner Aufsichtsbehörden hierfür zu erwirken. Dies konnte erst Mitte Oktober erreicht werden. Ohne diese Gegenmaßnahmen wäre der Talsperrenstand weit tiefer abgesunken. Für die Zukunft ist aufgrund des Klimawandels damit zu rechnen, dass ausgeprägte sommerliche Trockenzeiten bis weit in den Herbst zur Regel werden. Damit verkürzt sich das niederschlagsreiche Winterhalbjahr, dessen Witterung darüber entscheidet, ob die Talsperre wieder vollgefüllt (12,6 Mio. Kubikmeter) in die sommerliche Saison startet. Die AVU steht in engem Kontakt mit dem Ruhrverband, um eine dauerhafte und zukunftsfähige Anpassung des behördlich festgelegten Bewirtschaftungsplanes der Ennepetalsperre an den Klimawandel zu erreichen. Das novellierte Landeswassergesetz legt hierfür mit dem Vorrang der Trinkwasserversorgung vor allen anderen Gewässernutzungen die rechtliche Grundlage. Die Wasserwerke an der Ruhr befürworten eine ähnliche Änderung der Abgabe bei Trockenzeiten aus den Talsperren des Sauerlandes, um die Vorräte für fortdauernde Trockenzeiten zu sichern. Hierzu wird gemeinsam mit dem Ruhrverband eine Änderung des Ruhrverbandsgesetzes angestrebt.

AVU hat zu jederzeit die Trinkwasserversorgung trotz der beschriebenen widrigen Umstände in gesicherter Menge und guter Qualität aufrechterhalten. Das Wasserwerk Rohland an der Ennepetalsperre förderte allerdings nur 7,44 Mio. Kubikmeter in das Verteilnetz, die Fördermenge des Wasserwerkes Volmarstein betrug hingegen 0,92 Mio. Kubikmeter. Damit ist 2020

das Jahr mit der niedrigsten Trinkwasserförderung des Wasserwerkes Rohland seit seiner Inbetriebnahme 1979 und mit der höchsten Förderung in Volmarstein seit 2006.

Die höchste tägliche Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 31.583 Kubikmetern am 07.08.2020 erreicht. Arbeiten zur Modernisierung der Kalkdosierung im Wasserwerk Rohland und die Instandsetzung der Tiefenwasserbelüftung in der Ennepetalsperre wurden im Jahresverlauf ebenso durchgeführt wie technische Grundlagenuntersuchungen für eine komplette Erneuerung des Wasserwerkes.

Der Bau einer ca. 3 Kilometer langen neuen Bezugsleitung von Mark E aus Hagen-Vorhalle wurde 2020 zu einem großen Teil durchgeführt. Der Abschluss der Maßnahme und der Bau einer neuen Druckerhöhungsanlage in Volmarstein wird in 2021 erfolgen. Hierdurch soll die wechselseitige Notversorgungsabsicherung der Wasserversorgung zwischen den benachbarten Unternehmen sichergestellt werden.

3.2.6 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert, wobei jedoch der Wettbewerbsdruck unvermindert hoch ist. Die Mengen aller Kundengruppen sowie die Margen im Großkundengeschäft sinken dabei kontinuierlich. Diese Tatsachen führen zu einem erhöhten Rationalisierungsdruck in der gesamten AVU. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht so groß wie zu Beginn befürchtet. Die Finanzanlagen haben durch geschicktes Management zur Stabilisierung der Ergebnisse beigetragen.

Das Rohergebnis liegt 1.045 T € über dem Planergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.944 T€ liegt 772 T€ über dem Planwert.

Der Vorstand ist mit dem 2020 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere vor dem Hintergrund der Hindernisse bedingt durch die Pandemie.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuer fielen insgesamt um 75.425 T€. Darin verzeichnete der Strombereich einen Umsatzrückgang um 65.052 T€, während sich der Gasumsatz um 10.233 T€ verminderte. In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 765 T€ über dem Vorjahr. Bei den sonstigen Umsatzerlösen kam es zu einer Reduzierung um 905 T€.

Neben leicht gesunkenen Erlösen aus dem Stromverkauf an Geschäfts- und Privatkunden gehen die Handelsumsätze deutlich zurück. Die ebenfalls niedrigeren Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf resultieren im Wesentlichen aus dem Absatzrückgang bei Geschäftskunden. In den Umsatzerlösen ist die EEG-Umlage in Höhe von 40.179 T€ enthalten. Wenn man die Strom- und Erdgassteuer hinzuaddiert, werden in einer Summe 59.428 T€ von der AVU AG vereinnahmt und an Netzbetreiber und Zollbehörden direkt weitergeleitet.

	2020	Vorjahr	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	426,0	481,7	-11,6
Privat- und Gewerbekunden	254,0	261,4	-2,9
Summe	680,00	743,1	-8,5
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	590,3	726,0	-18,7
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	659,9	714,1	-7,6
Summe	1.250,2	1.440,1	-13,2
Wasser in Tcbm	7.611,3	7.488,4	1,6

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten sowohl krisenbedingt als auch durch den intensiven Wettbewerb im Vergleich zum Vorjahr nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 11,6 % zurückging. Bedingt durch die Wettbewerbssituation auf dem Energiemarkt stehen die mit diesen Kunden erzielbaren Margen nach wie vor unter Druck.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte fiel infolge von Lieferantenwechseln um 2,9 %.

Insgesamt führten die niedrigeren Absatzmengen zu einem Umsatzrückgang im Stromgeschäft ohne Handelsaktivitäten.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologisch verringerte sich wie im Strom infolge von Lieferantenwechsel seitens der Kunden. Zudem setzten beim Gasverkauf die milden Temperaturen im Winter den Absatz unter Druck. Bei Geschäftskunden der Gaspartie ist die negative Abweichung auf den Wettbewerb sowohl innerhalb als auch in Regionen außerhalb des AVU-Netzgebietes zurückzuführen. Hinzu kommen krisen- und temperaturinduzierte Einflüsse.

Die deutlicheren Steigerungen der Netzentgelte und der EEG-Umlage sowie gestiegene Beschaffungskosten im Strom konnten nicht mehr aufgefangen und mussten bereits zum 01.09.2019 bzw. zum 01.01.2020 teilweise an die Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Steigende staatliche Belastungen können wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Im Gasbereich wurden die Preise ebenfalls bereits zum 01.09.2019 bzw. zum 01.01.2020 angepasst. Der Grund liegt in nicht mehr kompensierbaren Bezugskostensteigerungen.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte verminderten sich 2020 insgesamt um 73.821 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert mit den gesunkenen Absatzmengen und Handelsgeschäften.

Das **Rohergebnis** sank um 1.257 T€, was sich unter anderem aus verminderten sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 3.392 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Der **Personalaufwand** ging insgesamt um 6.084 T€ zurück. Löhne und Gehälter sanken um 787 T€, was im Wesentlichen durch eine Verminderung der durchschnittlichen Anzahl von unbefristet Beschäftigten von 136 auf 128 begründet ist. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung lag im Wesentlichen durch die Umgliederung des Zinsänderungsaufwandes in das Finanzergebnis um 5.297 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 1.560 T€. Hauptgrund dafür sind Zuführungen zu Rückstellungen.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** verbesserte sich um 3.281 T€ auf 6.496 T€. Maßgeblichen Anteil daran hat die Umgliederung des Zinsänderungsaufwands in das Finanzergebnis.

Das **Finanzergebnis** fiel auf 10.684 T€ zurück. Die Verschlechterung resultiert zum Großteil aus dem niedrigeren Ergebnis der AVU Netz GmbH und der bereits oben beschriebenen Umgliederung.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg um 1.025 T€ von 16.154 T€ auf 17.179 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** erhöhten sich von 8.246 T€ auf 8.971 T€. Der Steueraufwand ist auf unverändert hohem Niveau, was im Wesentlichen mit dem Festhalten des Gesetzgebers an der Verwendung des Rechnungszinsfußes von 6 % (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Steuerbilanz zu begründen ist.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 7.944 T€. Nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen i.H.v. 3.576 T€ beträgt der **Bilanzgewinn** 11.520 T€. Dieser soll als Dividende ausgeschüttet werden.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2020	Vorjahr
Jahresüberschuss	7.944	7.659
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	932	744
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-235	-1.437
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	433	-725
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-544	-621
Veränderung der Rückstellungen	-3.439	-1.867
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	3	-110
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.446	-3.978
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.879	-649
Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.783	2.327
Sonstige Beteiligungserträge	-14.492	-14.939
Steueraufwand / -ertrag	8.971	8.246
Ertragsteuerzahlungen	-10.140	-6.199
Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-3.351	-11.549
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	4.285	9.468
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-7.321	-9.929
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	20.445	15.252
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-12.680	-11.210
Erhaltene Zinsen	4.302	1.810
Erhaltene Dividenden	15.205	20.959
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	24.236	26.350
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520	-11.520
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-267	-267
Gezahlte Zinsen	-19	-549
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-11.806	-12.336
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.079	2.465
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-17.664	-20.129
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-8.585	-17.664

Angaben in T€	2020	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	6.119	4.175
Forderungen aus Cash-Pooling	1.172	1.513
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-15.876	-23.352
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-8.585	-17.664

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von 11.549 T€ auf 3.351 T€ reduziert. Wesentlich dazu beigetragen hat neben einer deutlichen Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch die Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Im Geschäftsjahr kam es darüber hinaus, nach höheren Wertaufholungen im Vorjahr, zu höheren Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insgesamt um 2.114 T€ verringert. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der Saldo aus erhaltenden Dividenden und Zinsen fielen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, konnten aber durch höhere Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition kompensiert werden. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Auszahlungen für die entsprechenden Finanzmittelanlagen leicht.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit reduzierte sich aufgrund einer Abnahme der gezahlten Zinsen um 530 T€.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 15.157 T€ konnte durch den Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 24.236 T€ überkompensiert werden. Der Finanzmittelfonds ist im Ergebnis um 9.079 T€ auf -8.585 T€ angestiegen.

Dieser negative Betrag zeigt im Wesentlichen den Saldo aus dem Cash-Pooling der AVU AG und ihrer Tochterunternehmen AVU Netz und AVU SP. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die AVU AG hat aus Ertragsgründen auch ihre Liquiditätsreserve in Wertpapieren angelegt. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der AVU AG ist damit gewährleistet.

Darüber hinaus bestehen Kreditlinien von 40.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	10.964	4	10.903	4
Finanzanlagen	163.639	66	161.361	63
	174.603	70	172.264	67
Umlaufvermögen				
Vorräte	49	0	459	0
Forderungen	32.345	13	33.888	13
Wertpapiere	35.861	15	43.515	18
Flüssige Mittel	6.119	2	4.175	2
	74.374	30	82.037	33
Rechnungsabgrenzungsposten	160	0	204	0
	74.534	30	82.241	33
Summe Vermögen	249.137	100	254.505	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	74.116	30	77.693	31
Sonderposten u. ä.	1.075	0	1.072	0
Fremdkapital				
Rückstellungen	124.313	50	120.076	47
Verbindlichkeiten	49.633	20	55.391	22
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	273	0
	173.946	70	175.740	69
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(106.301)		(105.051)	
Summe Kapital	249.137	100	254.505	100

Die solide Finanzstruktur der AVU AG hat sich nur unwesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig um 1 %-Punkt auf 30 % reduziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen ausreichende liquide Mittel und kurzfristig verwertbare Aktiva gegenüber.

Die Bilanzsumme hat sich um 5.368 T€ auf 249.137 T€ vermindert.

Im Sachanlagevermögen erfolgten weitgehend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 2.278 T€ erhöht. Hier wirkt sich im Wesentlichen die zusätzliche Investition in den vorhandenen Spezialfonds H-Invest aus.

Die Forderungen sind um 1.543 T€ gesunken. Die Forderungsreduzierung resultiert größtenteils aus der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 5.758 T€ verringert. Die leicht gestiegenen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber verbundenen Unternehmen konnten durch eine signifikante Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 5.106 T€ und einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten kompensiert werden. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2020 beträgt der statische Verschuldungsgrad 235 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 %-Punkte leicht gestiegen. Dies ist die Folge aus dem im Verhältnis zum Eigenkapital weniger stark gesunkenen Fremdkapital. Das langfristige Vermögen ist zu 103 % (Vorjahr 106 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter/innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2021

Die Unsicherheiten und Annahmen für eine Prognose sind in der aktuellen Situation, die noch immer von der COVID-19-Pandemie bestimmt wird und die die Wirtschaft zurzeit in den zweiten Wirtschaftslockdown gezwungen hat, noch größer als in anderen Jahren.

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in seiner neuen Konjunkturprognose davon aus, dass die Wirtschaftsleistung nicht nur im vierten Quartal 2020 zurückgegangen ist, sondern auch im ersten Quartal 2021 zurückgehen wird. Ersten Schätzungen zur Folge, wird die Wirtschaftsleistung auf rd. 4,0 % unter dem Vorkrisenniveau fallen und damit den Stand vom Frühjahr 2016 erreichen. Der private Konsum dürfte 2021 zum einen von kräftigen Nachholeffekten geprägt werden. Die Menschen werden wieder ins Restaurant, Kino, Konzert oder Fußballstadion gehen, sobald dies möglich ist. Angesichts der erzwungenermaßen sehr hohen Sparquote im Jahr 2020 spricht dies erst mal für einen kräftigen Konsumschub im Sommer. Dem entgegen stehen jedoch bei vielen Beschäftigten die anhaltenden Arbeitsplatzsorgen. Sobald die Hilfen der Regierung zurückgefahren werden, Kurzarbeit ausläuft und die Ausnahmen von der Insolvenzpflicht beendet werden, droht gerade vielen kleineren Betrieben 2021 das Aus. Zudem wird sich in vielen vom Strukturwandel betroffenen großen Industrieunternehmen der Arbeitsplatzabbau fortsetzen. Das HRI geht daher davon aus, dass die Arbeitslosigkeit steigt (Quelle: HRI-Konjunkturprognose, 04.01.2021).

Im Jahr 2021 wirkt nicht nur die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung preistreibend, sondern auch die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten. Die Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel dürfte bereinigt um den Mehrwertsteuereffekt in 2021 bei etwas über 1,0 % liegen. Dämpfende Effekte der schwachen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage überwiegen gegenüber preiserhöhenden angebotsseitigen Auswirkungen der Pandemie. Die Exporterwartungen der Unternehmen sanken zuletzt deutlich. Daher und aufgrund des dann belastenden Brexit-Effekts dürften die Ausfuhren zum Jahresbeginn 2021 vorübergehend etwas nachgeben. Im Gefolge der wiedereinsetzenden wirtschaftlichen Belebung in wichtigen Partnerländern sollten die Exporte ab Frühjahr 2021 rasch an Schwung gewinnen und die wirtschaftliche Erholung solide stützen (Quelle: Deutsche Bundesbank, „Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 – 2023“, Monatsbericht Dezember 2020).

Ungewissheit besteht weiterhin über die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und ihre Konsequenzen für die Strom- und Erdgaspreisentwicklung. Hier besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen zur Bedeutung konventioneller Kraftwerke zur Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Weitere Faktoren sind zudem der Atom- und der Kohleausstieg, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rohstoffpreise ausüben können.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2021 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen einen Absatzrückgang von rd. 2 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 137.000 T€ bis 141.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte wird der Absatz 2021 ohne Handelsmengen voraussichtlich um rd. 6 % zunehmen. Bei den Privatkunden ist nicht von den hohen Temperaturen des abgelaufenen Jahres, sondern von einem eher normalen Temperaturverlauf auszugehen. Insofern und infolge von geplanten Maßnahmen zur Kundengewinnung ist mit einer höheren Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 65.000 T€ und 68.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 68.000 T€ bis 70.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2021 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 285.000 T€ und 290.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potentiellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen. Gerade nach Auslaufen der politischen Hilfsmaßnahme zur Stützung von Unternehmen während der Corona-Krise könnte dies zu einem erhöhten Risiko werden.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunktorentwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelennergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator.

Die AVU AG als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch mildere Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie zunehmend rückläufig. Entsprechende Rückgänge sind bereits in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen gewesen. Chancen ergeben sich für die AVU AG gerade während den anhaltenden Trockenphasen des Jahres ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen.

Die AVU AG erwartet für 2021 ein **Rohergebnis** zwischen 31.000 T€ und 34.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Position sonstige Erträge. Die Risiken bestehen im Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 9.000 T€ und 11.000 T€, welches dem Niveau von 2020 entspricht. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u.a. durch Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2021 wird ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,4 %-Punkte auf rund 1,9 % erwartet. Dadurch wird ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 belastet. Es wird daher mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 15.000 T€ und 17.000 T€ und damit leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 gerechnet.

Die AVU AG wird auch im Jahr 2021 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Es sind weiterhin positive Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeitangebote zu verzeichnen. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen wurde im Jahr 2015 das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ geschaffen. Die Regelung beruht für börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen auf zwei Säulen: einer festen Quote für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat sowie einer Zielgrößenverpflichtung. Nach dieser müssen sich die Unternehmen eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Management-Ebenen Ziele bestimmen und darüber im Lagebericht informieren. Dabei können die Unternehmen eigene Ziele definieren. Allerdings darf die Zielquote nicht unter den aktuellen Stand sinken, sofern dieser unter 30 % liegt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte bereits im Jahr 2017 fest, dass der Kulturwandel begonnen hat und die Quote Wirkung zeigt (Quelle: BMFSFJ: Quote für mehr Frauen in Führungspositionen: Privatwirtschaft). Bei Unternehmen mit einem Alleinvorstand und geringer Personalfuktuation verzögern sich solche Veränderungsprozesse naturgemäß marginal.

Zuletzt hatte sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 27.04.2017 mit der Thematik ausführlich befasst und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit weiblichen Mitgliedern eine bis zum 30.06.2022 zu erreichende Zielquote von 20 % festgelegt. Die Zahl entsprach der bei der Beschlussfassung bestehenden Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern. Die gegenüber der ersten Beschlussfassung im Jahr 2015 unveränderte Festlegung erfolgte, da Verän-

derungen bis zum Ende des Zielerreichungszeitraumes nicht absehbar waren. Von der Festlegung einer zulässigen bis zum 30.06.2022 zu erreichenden 0 %-Quote für den Alleinvorstand, derzeit mit einem Mann besetzt, hatte der Aufsichtsrat ausdrücklich erneut abgesehen, weil dadurch der Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Hier steht allein die fachliche Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin im Vordergrund.

Für die erste und zweite Führungsebene der AVU AG betrug der Status Quo an weiblichen Führungskräften 0 %. Lediglich in Stabsfunktionen oder bei der, nicht vom Führungs-GleichberG erfassten, AVU Netz GmbH gab es aktuell einige wenige weibliche Fach- und Führungskräfte.

Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation oder der Altersstruktur, war nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal verändern würde. Die Altersteilzeitangebote sollten primär zum Stellenabbau genutzt werden, sodass auch dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen erkennbar waren. Der Vorstand hatte daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Sämtliche Rahmenbedingungen haben sich auch im Berichtsjahr nicht verändert, sodass keine Änderung der Festlegung geboten war. Am 06.01.2021 hat das Bundeskabinett einen Änderungsentwurf des Gesetzes beschlossen, ein „Zweites Führungspositionengesetz“. Der Regierungsentwurf lässt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erkennen. Die AVU wird dies erneut prüfen, wenn ein solches Gesetz in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Zielsetzung das Unternehmen familienfreundlicher werden zu lassen, um auch die Attraktivität des Unternehmens für weibliche Fach- und Führungskräfte zu steigern, wurde die im Jahr 2016 begonnene Erarbeitung eines Frauenförderungsprogrammes im Jahr 2019 zunächst abgeschlossen. Etwa 30 Mitarbeiterinnen haben in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen spezielle Anforderungen und Bedürfnisse ermittelt, deren Erfüllung es ermöglichen soll, Kindererziehung oder Pflegesituationen mit Karriere besser vereinbaren zu können. Die AVU bewarb sich im Jahr 2019 erfolgreich um das Prädikat „Familienfreundliches Unternehmen“, das drei Jahre gültig ist. Es wird die Rezertifizierung angestrebt. Der jährlich erstellte Personal- und Sozialbericht wurde um die Rubrik „Chancengleichheit und Vielfalt“ ergänzt, welche mehr Transparenz schafft zu Fragen wie beim Anteil von Männern und Frauen auch in weiteren Führungsebenen bei Projektleitungen oder auch bei den Bewerbungen, geschlechterspezifischer Arbeitszeitverteilung oder der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Zudem wird durch die Beteiligung von Frauen bei sämtlichen Stellenbewertungen, im Vorfeld von Bewerbungen und bei Bewerbungsgesprächen selbst sichergestellt, dass keine Diskriminierung stattfinden kann. Über diesen Bericht hinaus findet, zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren, eine gesonderte Berichterstattung an interessierte Mitarbeiterinnen der ehemaligen Projektgruppe Frauenförderung statt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte

Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts unverändert fort.

Der aktuell bestehende Lockdown und die dadurch verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei unseren Kunden werden auch bei der AVU dazu führen, dass Forderungen gegenüber Kunden in nennenswertem Umfang ausgebucht werden müssen. Die AVU Planungsrechnung berücksichtigt diesen Umstand.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis in 2021 leicht unter Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 25. März 2021

Uwe Träris

Bilanz zum 31. Dezember		2020	2019
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		503.660,00	337.450,00
		503.660,00	337.450,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.789.029,58	4.940.835,70
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.578.526,00	4.656.134,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		481.544,00	398.854,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		611.318,70	569.840,34
		10.460.418,28	10.565.664,04
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		7.916.643,47	8.430.844,45
3. Beteiligungen		20.051.600,67	19.779.337,11
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		86.338.339,99	82.323.893,99
5. Sonstige Ausleihungen		7.081.218,70	8.575.283,55
		163.639.059,56	161.360.615,83
		174.603.137,84	172.263.729,87
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	49.252,37	459.144,45
		49.252,37	459.144,45
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	22.045.507,47	28.498.056,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.250.777,33	2.538.139,89
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		272.865,62	175.110,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände		7.776.074,11	2.676.863,88
		32.345.224,53	33.888.171,45
<i>III. Wertpapiere</i>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	35.860.883,88	43.514.973,52
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
	(5)	6.118.964,55	4.174.983,57
		74.374.325,33	82.037.272,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	159.096,19	204.175,12
Bilanzsumme		249.136.559,36	254.505.177,98

		2020	2019
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(7)		
<i>I. Grundkapital</i>			
		36.864.000,00	36.864.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>			
		14.364.769,99	14.364.769,99
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		17.104.427,77	20.680.839,06
		22.887.546,56	26.463.957,85
<i>IV. Bilanzgewinn</i>			
		11.520.000,00	11.520.000,00
		85.636.316,55	89.212.727,84
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG	(8)	206.227,55	215.938,55
C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)		
1. Ertragszuschüsse		29.625,76	58.610,91
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		839.628,00	797.522,00
		869.253,76	856.132,91
D. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		95.513.918,00	94.722.695,00
2. Steuerrückstellungen		2.965.985,06	2.578.529,77
3. Sonstige Rückstellungen		25.832.737,11	22.775.190,44
		124.312.640,17	120.076.415,21
E. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		399.990,00	666.658,00
2. Erhaltene Anzahlungen		4.396.005,12	4.482.977,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.848.985,56	18.955.129,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.257.635,38	16.055.125,35
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.380,87	18.774,31
6. Sonstige Verbindlichkeiten		2.197.124,40	3.692.740,47
		38.112.121,33	43.871.405,23
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	0,00	272.558,24
Bilanzsumme		249.136.559,36	254.505.177,98

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2020	2019
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	294.235.112,12	366.437.712,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		9.711,00	61.724,00
b) Übrige Erträge		4.944.024,27	8.283.934,36
		4.953.735,27	8.345.658,36
3. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-259.773.797,38	-333.595.056,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.787.990,93	-7.304.467,99
		-266.561.788,31	-340.899.524,28
4. Rohergebnis		32.627.059,08	33.883.846,10
5. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-11.386.957,18	-12.173.993,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-2.139.569,15 (-294.188,75)	-7.436.906,30 (-5.512.232,21)
		-13.526.526,33	-19.610.899,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-904.212,95	-918.281,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-11.700.800,73	-10.140.335,76
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB		(-999.495,00)	(-999.495,00)
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		6.495.519,07	3.214.329,26
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(19)	12.241.810,55	13.204.665,37
10. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	2.250.221,77 (250.000,00)	1.735.745,06 (250.000,00)
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	3.552.962,31 (216.705,48)	482.380,24 (215.111,80)
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen davon aus Abzinsung	(19)	911.405,92 (3.976,95) (118.681,94)	1.369.824,33 (1.566,52) (140.828,78)
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-557.469,44	-136.048,94
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	(19)	-7.694.730,17 (-7.675.499,77)	-3.696.583,82 (-3.147.384,39)
16. Ergebnis vor Steuern		17.179.220,01	16.153.811,50
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-8.971.469,06	-8.246.266,26
18. Ergebnis nach Steuern		8.207.750,95	7.907.545,24
19. Sonstige Steuern	(20)	-264.162,24	-248.826,15
20. Jahresüberschuss		7.943.588,71	7.658.719,09
21. Entnahme aus Gewinnrücklagen		3.576.411,29	3.861.280,91
22. Bilanzgewinn		11.520.000,00	11.520.000,00

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung¹

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

¹ Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszu-schließen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33 - 55
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eintretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und

Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterrechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 2,31 % p. a. angesetzt (Vorjahr: 2,71 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 1,50 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,00 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.. Ferner ist das rechnungsmäßige Pensionsalter von 64 auf 65 Jahre angehoben worden, um der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,74 % berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,25 % angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2020 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentsätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,47 % und 2,11 %.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Erdgassteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	44	-1
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	54 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.680 ²⁾	291 ²⁾

Beteiligungen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.584 ²⁾	182 ²⁾
AHE GmbH, Wetter	50	23.756	4.929
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.747 ²⁾	761 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.536 ²⁾	-4 ²⁾
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	273 ²⁾	-760 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	42 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	39.946 ²⁾	1.552 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8	7.292 ²⁾	1.000 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	89.720 ²⁾	3.297 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	31 ²⁾	10 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28	10 ⁴⁾	-4 ⁴⁾
Mittelbare Beteiligungen			
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	30	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	381 ⁵⁾
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	100	50	-1

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Vorjahreswerte

³⁾ Vorjahreswert vor Entnahme von 760 T€ aus der Kapitalrücklage

⁴⁾ Werte zum Bilanzstichtag 31. März 2018, die Gesellschaft wird 2021 nach Insolvenzverfahren aus dem Handelsregister gelöscht.

⁵⁾ Wert vor Gutschrift von 381 T€ auf Rücklagekonten

(2) Vorräte

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49	459
Gesamt	49	459

In den Vorräten des Vorjahres waren CO₂-Emissionsrechte zur Erfüllung von Abgabeverpflichtungen für die Handelsphase III des Jahres 2020 enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	31.12.2019*) T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.045	28.498
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>..davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.251 (298)	2.538 (357)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>..davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	273 (22)	175 (31)
Sonstige Vermögensgegenstände <i>..davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	7.776 (2)	2.677 (4)
Gesamt	32.345	33.888

*) Die Forderungen des Vorjahres waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Von den sonstigen Vermögensgegenständen hatten im Vorjahr 4 T€ Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren und 0 T€ Restlaufzeiten über fünf Jahre.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben Beträge von 2 T€ Restlaufzeiten von über einem Jahr; antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder sind mit 325 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 35.861 T€ gesunken.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 529 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 96 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Passiva

(7) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	17.104	20.681
Gesamt	22.887	26.464

Der Bilanzgewinn beträgt 11.520 T€ (Vorjahr: 11.520 T€).

Ermittlung ausschüttungsgesperrter Beträge	T€	T€
aus Altersversorgungsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB		
Abzüglich Abzinsung (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB)		
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	95.514	
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	105.466	
Unterschiedsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 HGB		9.952
Ausschüttungsgesperrter Betrag zum 31. Dezember 2020		9.952

Für geplante Ausschüttungen ist ausreichend frei verfügbares Eigenkapital vorhanden.

(8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 206 T€ (Vorjahr: 216 T€).

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Ertragszuschüsse	29	59
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	840	797
Gesamt	869	856

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (840 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (29 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.514	94.723
Steuerrückstellungen	2.966	2.578
Sonstige Rückstellungen	25.833	22.775
Gesamt	124.313	120.076

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 2.607 T€ (Vorjahr: 3.015 T€) enthalten, die in der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird zusätzlich der Zinsaufwand in Höhe von 4.962 T€ aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes im Geschäftsjahr 2020 erstmalig als Zinsaufwand erfasst. Dieser Aufwand wurde in den Vorjahren in der Position „Personalaufwand“ erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,31 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 9.952 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 14.992 T€. Hiervon wurden 11.619 T€ zugeführt, sodass die verbleibende Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 3.373 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 999 T€.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (8.556 T€), dem sonstigen Personalbereich (3.081 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (2.648 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.537 T€), Jahresabschlusskosten (347 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (8.461 T€).

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019* insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	400	267	133	0	667
Erhaltene Anzahlungen	4.396	4.396	0	0	4.483
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.849	13.849	0	0	18.955
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.258	17.258	0	0	16.055
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	12 (12)	12 (12)	0 (0)	0 (0)	18 (18)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>aus Steuern</i>	2.197 (1.497)	2.112 (1.497)	85 (0)	11 (0)	3.693 (3.041)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(50)	(50)	(0)	(0)	(58)
<i>andere</i>	(650)	(565)	(85)	(11)	(594)
Gesamt	38.112	37.894	218	11	43.871

*1) Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 400 T€ eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 0 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 90 T€ Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren und 12 T€ eine Restlaufzeit von über fünf Jahren; die restlichen Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig.

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 400 T€ (Vorjahr: 667 T€) wurden Wertpapiere im Wert von 1.000 T€ verpfändet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 3.614 T€ (Vorjahr: 5.458 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 1.264 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 109 T€ sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Anlagen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über die Gesamtlaufzeit.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2020 T€	2019 T€
Stromverkauf	167.455	232.326
Strom Sonstiges	1.896	2.077
Gasverkauf inkl. thermologik	116.126	126.358
Wasserverkauf	20.966	20.184
Wasser Sonstiges	32	49
Sonstige	7.009	7.915
Strom- und Erdgassteuer	-19.249	-22.471
Gesamt	294.235	366.438

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 366 T€ enthalten.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlagenverkäufen 340 T€ (Vorjahr: 1.559 T€), Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zuschreibungen zu den Finanzanlagen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 3.045 T€ (Vorjahr: 4.101 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sind in Höhe von 2.248 T€ enthalten, was aus dem geänderten Ausweis der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bedingt durch die Zinsfußänderung resultiert. Im Vorjahr wurde dies mit den Zuführungen innerhalb des Personalaufwands saldiert.

(15) Materialaufwand

	2020 T€	2019 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259.774	333.595
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(184.345)	(254.914)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(75.223)	(78.480)
..(davon Sonstiges)	(206)	(201)
Bezogene Leistungen	6.788	7.304
Gesamt	266.562	340.899

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte (63.327 T€) enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

(16) Personalaufwand

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	11.387	12.174
Soziale Abgaben	1.846	1.925
Aufwendungen für Altersversorgung	294	5.512
Gesamt	13.527	19.611

Die Aufwendungen für Altersversorgung des Vorjahres enthalten auch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die durch die Änderung des Zinsfußes bedingt sind. Diese werden im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 4.962 T€ erstmalig im Zinsaufwand erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	78	62	140
Auszubildende	1	3	4
Gesamt	79	65	*144

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 904 T€ (Vorjahr: 918 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 24 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und ratierlich aufgelöst.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 T€	2019 T€
Übrige Aufwendungen	11.701	10.140
...(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)	(999)	(999)
Gesamt	11.701	10.140

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen sind mit 4.247 T€ enthalten.

(19) Finanzergebnis

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.242	13.205
Erträge aus Beteiligungen	2.250	1.736
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.553	482
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	911	1.370
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-557	-136
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.695	-3.697
Gesamt	10.683	12.939

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführenden Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 11.741 T€ (Vorjahr: 12.768 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich insgesamt um 2.612 T€ auf 4.464 T€. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf eine Ausschüttung in Höhe von 3.000 T€ aus Sondervermögen zurückzuführen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 28 T€ (Vorjahr: 78 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 7.675 T€. In diesem Betrag sind 2.607 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 106 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Betrag den Zinsaufwand in Höhe von 4.962 T€ aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes. Dieser Aufwand wurde in den Vorjahren in der Position „Personalaufwand“ erfasst.

(20) Steuern

	2020 T€	2019 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.971	8.246
Sonstige Steuern	264	249
Gesamt	9.235	8.495

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.971 T€ (Vorjahr: 8.601 T€) werden hier auch die Steuern für Vorjahre ausgewiesen. Für das Berichtsjahr betragen diese 0 € (Vorjahr: 355 T€ Steuererstattungen).

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5. Ergänzende Angaben

(21) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 6.288 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 4.463 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 7.094 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährter Kredit in Höhe von 822 T€.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse Gevelsberg-Wetter wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (8.241 T€; Vorjahr: 9.833 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 11.501 T€ (Vorjahr: nominal 13.978 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die AVU AG bürgt gemäß ihrem Beteiligungsanteil für das Bankdarlehen eines Beteiligungsunternehmens mit einem Höchstbetrag von rund 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Planungsrechnung des Beteiligungsunternehmens nicht gerechnet.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (306 T€; Vorjahr: 401 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.635 T€ (Vorjahr: 1.510 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 5.705 T€ (Vorjahr: 5.267 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 109.104 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 95.054 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2020 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 2.103 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 1.175 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.260 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (233 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.020 T€.
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (974 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.548 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (4.116 T€).
- Durch den Beitritt zur Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ist die AVU AG laut Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet, weitere Kapitalerhöhungen von insgesamt 621 T€ bei Realisierung weiterer Projekte zu erbringen.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 144.445 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 146.834 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023. Durch

Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 23.440 T€ vermieden.

(24) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.941 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 468 T€.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2020 Vergütungen in Höhe von 58 T€; der Beirat bezog 17 T€.

(26) Honorar des Abschlussprüfers

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 32,99 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
AVU AG				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127		42	
Sachanlagen	938			309
Finanzanlagen	-13.089		4.318	
Vorräte	-6		2	
Wertpapiere	-1.323		436	
	-13.607	32,99 %	4.798	309
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-24		8	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-839		277	
Rückstellungen	-39.262		12.952	
	-40.125	32,99 %	13.237	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-53.732		17.726	
AVU Netz GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	23.707			7.821
Finanzanlagen	-5.503		1.815	
Vorräte	-8		3	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	410			135
	18.606	32,99 %	1.818	7.956
Passiva				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-19.732		6.510	
Rückstellungen	-36.040		11.890	
	-55.772	32,99 %	18.400	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-37.166		12.262	
AVU Serviceplus GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	3.330	32,99 %		1.099
Passiva				
Rückstellungen	-63	32,99 %	21	
Passivüberhang aus Differenzen	3.267			1.078
Aktivüberhang aus Differenzen gesamt	-87.631		28.910	

(28) Nachtragsbericht

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit der AVU Netz GmbH am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Die AVU AG und die AVU Netz GmbH haben als Bietergemeinschaft am 14. Dezember 2020 ein verbindliches Angebot an die Stadt Ennepetal abgegeben. Die Entscheidung ist am 11. Februar 2021 vom Rat der Stadt Ennepetal zugunsten der AVU getroffen worden.

Darüber hinaus sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7. Organe der AVU AG

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheitsmanagement AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
(bis 25.06.2020)

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH
Eggenstein-Leopoldshafen
(bis 25.06.2020)

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a.D.
(bis 25.06.2020)

Oliver Flühöh, Schwelm
stellv. Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung
NRW Bildungswerk e. V., Recklinghausen
(ab 25.06.2020)

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Moers

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin der Stadt Schwelm a.D.
(bis 25.06.2020)

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(ab 25.06.2020)

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
(ab 10.12.2020)

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm
(ab 25.06.2020 bis 09.12.2020)

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer der Westenergie Breitband GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau personalwirtschaftliche Grundsatzfragen AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin
(ab 25.06.2020)

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen
Vorsitzender

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin der Stadt Schwelm a.D.
(bis 31.10.2020)

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
(ab 10.12.2020)

Martin Küpper, Ennepetal
Leiter Amt des Rates, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ennepetal
(bis 09.12.2020)

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
(ab 10.12.2020)

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(ab 10.12.2020)

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer des Ennepe-Ruhr-Kreises

Ulli Winkelmann, Sprockhövel
Bürgermeister der Stadt Sprockhövel a.D.
(bis 31.10.2020)

Gevelsberg, 25. März 2021

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens der AVU AG im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.501.472,07	95.881,60	185.937,44	209.802,98	6.621.219,21	6.164.022,07	135.640,58	7.666,60	25.100,98	182.103,44	6.117.559,21	503.660,00	337.450,00
	6.501.472,07	95.881,60	185.937,44	209.802,98	6.621.219,21	6.164.022,07	135.640,58	7.666,60	25.100,98	182.103,44	6.117.559,21	503.660,00	337.450,00
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.590.230,33	19.839,20	80.841,59	0,00	17.529.227,94	12.649.394,63	171.008,50	397,50	0,00	80.204,77	12.740.198,36	4.789.029,58	4.940.835,70
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	26.881.252,29	214.770,62	54.798,66	148.000,43	27.189.224,68	22.225.118,29	436.752,53	8.562,62	7.188,43	51.172,14	22.610.698,68	4.578.526,00	4.656.134,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.792.768,32	235.297,74	105.058,58	8.870,60	4.931.878,08	4.393.914,32	160.811,34	16.688,74	846,60	104.391,58	4.450.334,08	481.544,00	398.854,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	569.840,34	431.006,49	22.854,12	-366.674,01	611.318,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611.318,70	569.840,34
	49.834.091,28	900.914,05	263.552,95	-209.802,98	50.261.649,40	39.268.427,24	768.572,37	25.648,86	8.035,03	235.768,49	39.801.231,12	10.460.418,28	10.565.664,04
	56.335.563,35	996.795,65	449.490,39	0,00	56.882.868,61	45.432.449,31	904.212,95	33.315,46	33.136,01	417.871,93	45.918.790,33	10.964.078,28	10.903.114,04
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	42.251.256,73
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.430.844,45	236.008,62	750.209,60	0,00	7.916.643,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.916.643,47	8.430.844,45
Beteiligungen	20.111.676,83	721.428,56	449.165,00	0,00	20.383.940,39	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	20.051.600,67	19.779.337,11
Wertpapiere des Anlagevermögens	82.408.351,93	4.343.670,00	380.625,00	0,00	86.371.396,93	84.457,94	28.224,00	0,00	0,00	79.625,00	33.056,94	86.338.339,99	82.323.893,99
Sonstige Ausleihungen	8.575.283,55	1.022.916,80	2.516.981,65	0,00	7.081.218,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.081.218,70	8.575.283,55
	161.777.413,49	6.324.023,98	4.096.981,25	0,00	164.004.456,22	416.797,66	28.224,00	0,00	0,00	79.625,00	365.396,66	163.639.059,56	161.360.615,83
	218.112.976,84	7.320.819,63	4.546.471,64	0,00	220.887.324,83	45.849.246,97	932.436,95	33.315,46	33.136,01	497.496,93	46.284.186,99	174.603.137,84	172.263.729,87

Auf die Darstellung des Tätigkeitsabschlusses wird in diesem Geschäftsbericht verzichtet. Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Duisburg, den 25. März 2021



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 249.136.559,36; Bilanzgewinn EUR 11.520.000,00) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg.)

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: iStock, NoSystem images

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 60 Stück

Kontakt / Bestellungen

Frank Kibelka

Tel.: 02332 73 80352

E-Mail: frank.kibelka@avu-netz.de